

Forderungen zum Koalitionspapier 2016:

Schulbausteine für die Koalitionsverhandlungen 2016

Als verantwortungsbewusster Verband für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Haut- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschule, Realschulen und Sonderschulen setzt sich der VBE (Verband Bildung und Erziehung) seit Jahren für den Erhalt oder die Verbesserung der schulischen Qualität in unserem Bundesland ein. Die Qualität der schulischen Arbeit steht aber in einem engen Zusammenhang mit der Qualität der schulischen Rahmen- und Arbeitsbedingungen. Unsere Lehrkräfte in Baden-Württemberg liefern dazu eine hohe Motivationshaltung und ein bemerkenswertes Berufsethos, wie die jüngst vorgelegte Forsa-Studie vom 20.02.2016 beweist. Diese Ausgangslage gilt es in Zukunft zu sichern oder zu verbessern. So mahnt der VBE zur Versachlichung und Ehrlichkeit ohne Neiddiskussionen unter den Schularten. Das hohe Maß an Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern, bei Eltern und Lehrkräften verstärken die Forderung nach einem Schulfrieden, mit dem in den Schulen die notwendige Ruhe zurückkehren könnte.

Daher wünscht der VBE, dass sich die in diesem Schreiben aufgezeigten „Schulbausteine für die Koalitionsverhandlungen“ in den anstehenden Koalitionsgesprächen und -festlegungen niederschlagen.

1. Kindergärten/Kindertagesstätten

Die Kindergärten und Kindertagesstätten müssen den gesellschaftlichen (sozialen und kommunikativen) Einstieg vieler Kinder in unsere Gesellschaft leisten. Diese Eingliederung muss vor allem vor dem Hintergrund bestehender sozialer Disparitäten und der Situation vieler Flüchtlingsfamilien geschehen. Voraussetzung dafür ist schwerpunktmäßig die Entwicklung der Sprache. Daher muss die bestehende Sprachförderung (SPATZ) weitergeführt und um das Modul „Spracherwerb“ erweitert werden. Ferner sollten die gelungenen Modelle „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus“ erhalten und in ihren positiven Elementen auf weitere Einrichtungen ausgebaut werden.

Ebenso geht der VBE davon aus, dass in der neuen Koalition der Orientierungsplan endlich seine Verbindlichkeit erhält. Einheitliche Standards erhöhen die Qualität der frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

2. Grundschulen

In den Grundschulen wird die Voraussetzung für das schulische Lernen grundgelegt. Was die Grundschule in Bezug auf die persönliche Lernbiografie unserer Kinder nicht leisten kann, wird in späteren Jahren Ausgangspunkt für das Scheitern vieler schulischer Laufbahnen! Daher fordert der VBE einen verstärkten Fokus auf das Arbeiten unserer Grundschulen zu legen:

- Erhöhung der Regelstudienzeit auf 10 Semester: Die besten Lehrkräfte für die Grundschule! Auf den Anfang kommt es an.
- Einführung von Differenzierungsstunden wie in allen anderen Schularten, die den Grundschulen fest im Organisationserlass oder der Studentafel garantiert sind, zur
 - Individuellen Lernförderung für alle Kinder
 - Sprachförderung (Weiterführung SPATZ in der Grundschule)
 - Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache), insbesondere für Flüchtlingskinder und deren Eltern
 - Förderungsmöglichkeiten bei Teilleistungsstörungen (Gruppenbildung)
- Ausbau eines qualifizierten Beratungssystem: Vor allem vor dem Hintergrund des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und der damit verbundenen steigenden Zahl der Wiederholer. Beratung als Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte!
- Mehr Anrechnungsmöglichkeiten in der Arbeitszeit bei Sonderaufgaben (Kooperationsaufgaben, Elternarbeit, Schulentwicklung u.a.)
- Konrektorinnen/Konrektoren für alle Grundschulen zur Entlastung der Rektorinnen/Rektoren – insbesondere von kleinen Grundschulen
- Gerechtigkeit in Besoldungsfragen:
 - Aufstiegsmöglichkeiten nach A13 (einheitliche Besoldung der Lehrkräfte mit einem 10-semesterigen Studium)
 - Angemessene Besoldung der Schulleitungen (Abstandsgebot)
- Deutliche Erhöhung der Organisationsstunden für Schulleitungen von Ganztagsgrundschulen
- Weg von dem belastenden Monetarisierungsmodell – hin zu einer eigenen Haushaltsposition zur Finanzierung von Ganztagsgrundschulen im Landeshaushalt
- Durchgängiges 2-Pädagogenprinzip in Inklusionsklassen
- Vor geraumer Zeit war die Arbeit von Pädagogischen Assistenten vor allem in Ganztagsgrundschulen ein Segen. Der VBE fordert die Wiedereinsetzung solcher wichtiger Unterstützungsfunktionen im Grundschulbereich.

3. Haupt- und Werkrealschulen

Der VBE fordert die Weiterführung der Werkrealschulen in Standorten, in denen die Schülerzahlen die Weiterführung garantieren! Für in Auflösung befindliche Schulen muss eine berufliche Perspektive für die betroffenen Lehrkräfte verbindlich gefunden werden: Aufstiegsmöglichkeiten in andere weiterführende Schularten, in die Grundschulen, in Realschulen oder andere gleichwertige Funktionen im Schuldienst (Berater, psychologische Dienste, Inklusionslehrkräfte o.ä.), verbunden mit Qualifizierungsmöglichkeiten nach A13.

Ferner steht eine zielführende Regelung für frei werdende Schulleiterinnen und Schulleiter in sich im Auflösungsprozess befindliche Schulen an.

4. Gemeinschaftsschulen

Bei nahezu allen Beteiligten am Gründungsprozess dieser neuen Schulart in Baden-Württemberg erleben wir derzeit ein hohes Maß an Verunsicherung – insbesondere in Bezug auf die Einführung einer gymnasialen Oberstufe. Diese Unsicherheit schlägt sich schon auf die Schulartwahl in Klasse 5 aus. Daher muss nach Meinung des VBE neben dem Gymnasium die 2. Säule gestärkt und jeweils zielführend (Abschluss bezogen) aufgestellt werden. Daher fordert der VBE:

- ein durchgängiges schulartbezogenes Konzept des erweiterten Bildungsangebots, das heißt die pädagogisch begründete Oberstufe mit einer schulartbezogenen spezifischen Ausrichtung
- erweiterte Ressourcen, um dem gesellschaftlichen Auftrag des Umgangs mit Heterogenität und der Inklusion gerecht werden und den aktuellen Transformationsprozess im Bildungswesen erfolgreich gestalten zu können (z. B. erweiterte Lernbegleitungs- und Coaching-Ressourcen, Ressourcen zur pädagogischen Gestaltung des Ganztages, Ressourcen zur durchgängigen Umsetzung des Zweipädagogenprinzips in inklusiven Settings). Heterogenität erfordert grundsätzlich ein höheres Maß an Ressourcen.
- Ausbau unterstützender Kooperationsinstrumente und Netzwerke
- qualifizierende Fortbildung in den tiefenstrukturellen Basisdimensionen der Unterrichtsqualität (vgl. WissGem 2016): Diagnostik, kognitive Aktivierung, Klassenführung, unterstützendes Unterrichtsklima
- Unterstützung der Personalentwicklung mittels Stärkung des Steuerungsinstrumentes der schulbezogenen Stellenausschreibungen
- Entlastung der durch konzeptionell bedingte Mehraufgaben (z. B. Bildungswegekonferenzen/Runde Tische) belasteten Schulleitungen und Lehrkräfte
- Verantwortungsvolles Personalkonzept zur Begegnung der Situation der Zusammenarbeit von Lehrkräften verschiedener (u. a. arbeitszeit- und besoldungsrelevanter) Abschlüsse in vergleichbaren Unterrichtsettings

5. Realschulen

Der VBE betrachtet die Realschule als verlässlichen, zielführenden und erfolgreichen Teil innerhalb der 2. Säule der sich abzeichnenden Schulentwicklung in Baden-Württemberg neben dem Gymnasium. Diese Position gilt es zu sichern und fortzuschreiben. Das bedeutet für den VBE:

- Genehmigung äußerer Differenzierungsmöglichkeiten spätestens nach der Orientierungsstufe und die damit verbundene Ausstattung (Ressourcen und Personal)
- Abschlussbezogene Fördermöglichkeiten und Ausstattung (u.a. Prüfungslehrkräfte für Hauptschulabschluss)

- Einsicht in GS Empfehlung, sodass so früh wie möglich mit der individuellen Förderung begonnen werden kann
- Unterstützung der Personalentwicklung mittels Stärkung des Steuerungsinstruments der schulbezogenen Stellenausschreibungen
- Stärkung der Diagnosekompetenz der Kolleginnen und Kollegen
- Sachmittelzuweisung für RS muss weiter erhöht werden (Angleichung an andere Schularten)
- Stärkung der Verzahnung mit den Beruflichen Schulen (vor allem den Beruflichen Gymnasien)
- Absicherung des E-Niveaus im Unterricht zur Förderung der Leistungsspitze
- Möglichkeit der Notengebung auch auf dem E-Niveau

6. Sonderschulen

Nachdem es in der letzten Regierungsperiode gelungen ist, den eigenständigen Studiengang Sonderpädagogik zu sichern, die Diskussion über die Auflösung der Sonderschulen verstummt ist und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) als hochspezialisierte Einrichtungen/Schulen ausgebaut werden konnten, gilt es, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung weiter zu garantieren/auszubauen. Daher fordert der VBE für die nächste Legislaturperiode:

- die Garantie der Umsetzung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot – unabhängig vom Förderort
- die Erhaltung der Qualität schulischer sonderpädagogischer Förderung, unabhängig vom Förderort
- die Berücksichtigung des Elternwunsches, jedoch ein qualifiziertes und kein absolutes Wahlrecht!
- die Sicherung der Wahl zwischen der inklusiven Beschulung und der Beschulung in einem SBBZ
- die Erhaltung der SBBZ in Wohnortnähe (betr. Förderschwerpunkt Lernen, geistige Behinderung, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung)
- keine Inklusionsquoten
- den Erhalt leistungsstarker sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- die Verortung der Sonderschullehrer an den SBBZ, um deren flexiblen Einsatz und fachlichen Austausch gewährleisten zu können
- die Absicherung der inklusiven Settings durch konstantes „Zwei-Lehrer-Prinzip“
- angemessene und spezifische Rahmenbedingungen
- den Ausbau der Studienplatzzahl für das Lehramt Sonderpädagogik